

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

Die Vertragsparteien sind Auftraggeber / Besteller (AG genannt) und Auftragnehmer / Lieferant (AN genannt) der Fleischerei Adams GmbH, Kyllstr. 5, 54293 Trier vertreten durch Lorenz und Bertrand Adams. Sämtliche Geschäfte erfolgen nur Entsprechend den folgenden Vertragsbedingungen, die der Auftraggeber durch die Bestellung verbindlich anerkennt.

## 2. Angebot

Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Die gültigen Preise ergeben sich aus der jeweiligen Preisliste oder Preisvereinbarung.

## 3. Auftrags-Änderungen

Für den Umfang der Lieferung ist die mündliche oder schriftliche Auftragserteilung maßgebend. Nebenabreden und Änderungen

Bedürfen der Bestätigung des Lieferers. Die im Auftrag angegebene Personenzahl ist verbindlich. Sollte sich eine Änderung ergeben, erteilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer entsprechende Mitteilung. Eine Auftragsänderung gilt nur als angenommen,

wenn sie vom Auftragnehmer bestätigt wird. Eine Reduzierung der Personenzahl bis 3 Werktage vor dem Liefertermin sind möglich. Eine Erhöhung der Personenzahl ist bis 1 Werktag vor dem Liefertermin möglich.

## 4. Abbestellung / Stornierung

Die Abbestellung der Lieferung mit allen damit verbundenen Dienstleistungen ist bis 8 Tage vor Liefertermin kostenfrei möglich. Zwischen dem siebten und dritten Tag vor Liefertermin sind wir berechtigt bei einer Abbestellung Stornokosten zu berechnen. Bei Abbestellung des Auftrages ab dem 2 Tag vor Lieferung stellt der Auftragnehmer die bis dahin für ihn im Zusammenhang mit dem Lieferauftrag entstandenen aufgelaufenen Kosten in Rechnung.

Auch der AN behält sich vor unter bestimmten Anlässen vom Auftrag zurückzutreten.

## 5. Anzahlung

Der Auftragnehmer behält sich vor, eine Anzahlung des Gesamtpreises zu verlangen.

Bei Abbestellung (gemäß Pos.4) wird die Anzahlung verrechnet.

## 6. Anlieferung

Für die Anlieferung der Ware wird unter einem Auftragswert von 150,- € eine Kostenpauschale gestellt (je nach Tag, Zeit, Aufwand, und Entfernung). Falls eine Anlieferung vereinbart wurde, verändert sich die Lieferfrist angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, wie z.B. Kfz-Unfall, Fahrbahnsperren, umstürzender Bäume, starke Wettereinflüsse, Hochwasser oder extremer Schneefall, u.a. Ereignisse / höhere Gewalt. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung sind ausgeschlossen, soweit die Nichterfüllung nicht nachweislich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Lieferers beruht.

## 7. Gefahrenübergang und Entgegennahmen

Die Gefahr möglicher Beschädigungen oder Verderbs der gesamten Lieferung laut Auftrag geht spätestens mit der Auslieferung

der Waren auf den Auftraggeber über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Lieferer noch andere Leistungen, z.B. den Tafelservice übernommen hat. Für den Umgang mit leihweise überlassene Gegenständen und Geräten sind die Anweisungen des Lieferpersonals zu beachten. Soweit gegeben, ist die Stromzufuhr / ansonsten Brennpasten beheizt / zu Warmhaltegeräten nur möglich solange die Wasserbecken mit 2 Liter Wasser gefüllt sind. Der AN haftet nicht für auftretende Personenschäden, welche durch den Verzehr selbstgemachter Speisen ,z.B. Salate, Dessert, u.a. entstehen

## 8. Rückgabe des Leihmaterials

Das geliehene Inventar (Chafis, Schüsseln, Tablett, ...) ist spätestens 3 Werktage nach Anlieferung des Buffets wieder gereinigt in unserem Betrieb abzugeben. Sonntags ist die Rückgabe nur nach Vereinbarung möglich.

Bei vereinbarter Abholung berechnen wir eine Kilometerabhängige Fahrtkostenpauschale.

## 8. Reinigung

Die Endreinigung unsererseits ist kostenpflichtig und abhängig von der Anzahl der zu reinigenden Geräte und Platten.

## 9. Leihgut

Angelieferte als Leihgut überlassene Gegenstände, wie Platten, Schüsseln, Tafelgedecke, Raumausstattungen, Lampen, Raumdekorationen usw. bleiben Eigentum des Lieferanten und sind vom Auftraggeber spätestens am übernächsten Tag nach Anlieferung an den Auftragnehmer den dafür vorgesehenen Transportkisten unbeschadet zurückzugeben. Die Geräte nicht demontieren oder deren Verschraubungen lösen. Beschädigte Gegenstände werden zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

## 10. Beanstandung und Haftung für Mängel

Jede gelieferte Ware ist vom Auftraggeber sofort bei Empfang auf Ihre ordentliche Beschaffenheit hin zu überprüfen. Etwaige Beanstandungen haben unverzüglich nach Empfang der Ware zu erfolgen und zwar mit der Maßgabe, dass der Auftraggeber alle offensichtlichen Mängel, Fehlmengen, oder Falschlieferungen unverzüglich anzuzeigen sind.

## 11. Zahlung

Die Rechnung ist zahlbar innerhalb von 6 Tagen ab Lieferdatum – ohne jeglichen Abzug.

## 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Auftraggeber hat seine Schuld auf seine Gefahr und seine Kosten am Ort des Auftragnehmers zu erfüllen. Bei Kaufleuten gilt,

dass Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag, auch für alle Wechsel- und Scheckansprüche aus der

Geschäftsverbindung.

ohne Rücksicht auf den Zahlungsort, der Sitz des Auftragsnehmers zuständige Gerichtsstand vereinbart. Der Auftraggeber ist berechtigt, gegen den Auftragnehmer an seinem Gerichtsstand Klage zu erheben.

### **13.Zurückbehaltung und Aufrechnung**

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, aufgrund irgendwelcher Ansprüche oder Einreden mit der Zahlung zurückzuhalten oder gegen diese aufzurechnen, es sei denn, der Auftraggeber hat die Einsprüche oder Einreden schriftlich anerkannt, so dass diese rechtskräftig festgestellt sind.

### **14.Schlussbedingungen**

Falls Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sind, wird davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen Bestimmungen soll gelten, was dem Zweck in gesetzlich erlaubten Sinn am nächsten kommt.

Stand Dezember 2013